

„Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 47 „B256/Martin-Luther-Straße“, 3. Änderung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird der o.g. Bebauungsplan für das von ihm beabsichtigte Vorhaben in seinem Geltungsbereich ersetzt. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB Bebauungsplan der Innentwicklung soll angewandt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend.“